Radwegeregelung seit 2023 in Petersfehn ...

Offener Brief

an den Bürgermeister, die Mitglieder und Fraktionsvorsitzende des Rates der Gemeinde Bad Zwischenahn, die Landrätin des Landkreises Ammerland, örtliche Presse sowie Bürger und Bürgerinnen von Petersfehn

Uns, dem Vorstand und Beirat des

Bürgervereins Petersfehn

erreichten im abgelaufenen Jahr viele Beschwerden unzufriedener Petersfehner Bürgerinnen und Bürger zur veränderten Radwegeregelung seit Ende der Baumaßnahmen in 2023. Das Thema beherrschte auch die letzte Beiratssitzung des Bürgervereins, in der weitere Bürgerbeschwerden zu der verkehrlichen Regelung an die Beiräte des Bürgervereins von Bürger/innen vorgetragen wurden. Im Einzelfall haben sich bereits Bürger direkt an die Gemeinde zu diesem Thema gewandt. Antwortschreiben der Gemeinde dazu, in denen Änderungen am status quo kategorisch abgelehnt werden, liegen dem Bürgerverein vor.

In den Gesprächen aus den vergangenen Wochen mit Mitgliedern und Vorstand des Bürgervereins haben sich Bürger/innen vehement ablehnend und fast wütend zu der verkehrlichen Radwegeregelung geäußert. Die Petersfehner Seele kocht!

Die **Gemeinde hält** aus den uns bekannten Schreiben **an** ihrer **Regelung fest**. Es bleibe bei einem Verbot für Radfahrende, den Fußweg von Oldenburg kommend auch weiter auf der Südseite zu benutzen. Daher haben wir uns im Namen der Petersfehner Bürger/innen als Bürgerverein Petersfehn zu diesem „**Offenen Brief**" entschlossen.

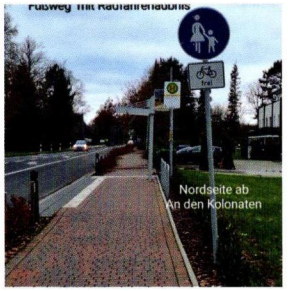

1. Die **Querungshilfe** am östlichen Ortseingang ist nach aktueller Verkehrsregelung ein **zwingender Übergang** für alle aus Richtung OL kommenden Radfahrer. Denn - anders als die ca. 1,5 km lange Strecke zwischen OL und Petersfehn als kombinierter Fuß- und Radweg ausgestaltet - darf ab Ortseingang nicht mehr der südliche **Fußweg** für Radfahrer mit benutzt werden – wie bisher, seit Bestehen des Radweges, ohne auffällige Unfallhäufigkeit! Eine **Unfallgefährdung der Radfahrer** besteht aber **aktuell**. Die zwangsweise zu benutzende östliche Querungshilfe am Ortseingang liegt nur eine Pkw-Länge entfernt vom Ortsschild. D.h. nur ab hier besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h durch das Ortsschild!

Berücksichtigt man die erlaubte Geschwindigkeit außerhalb Petersfehns von 80 km/h, dann dürfte jedem mit gesundem Menschenverstand Denkenden klar sein, dass hier Abhilfe geschafft werden muss, bevor etwas passiert!

Aus Sicht des Bürgervereins ist unverzüglich ein 50-km-Begrenzungsschild **zweihundert Meter vor** der **Querungshilfe** aufzustellen. (Hinweis: Auf der Brüderstraße in Ri Friedrichsfehn ist vor der weithin sichtbaren Ampel der Fahrradstraße ein 50-km-Schild in ca. hundert-fünfzig Metern Entfernung aufgestellt worden - von lediglich 70 km/h). Ergänzend halten wir es für erforderlich, ein **Zusatzschild „Querung von Radfahrern"** anzubringen. Dem Kraftverkehr ist der Grund für die Geschwindigkeitsverringerung zu erläutern, transparent zu machen, damit eine erhöhte (!) Aufmerksamkeit des Kraftverkehrs erreicht werden kann.

Bürgerverein Petersfehn - Der Vorstand

2. Die **ausschließliche Nutzung des nördlichen Radweges und der Fahrbahn für Radfahrende** ist mit den straßenbaulichen Gegebenheiten nicht praktikabel umsetzbar. Die Gemeinde hat dies aber für Petersfehn als gelungenes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer auf Veranstaltungen propagiert (wg. dem mit der straßenbaulichen Konzeption nicht zu vergleichenden „Vorbild" in Frisoythe).

Sicherheit und die Förderung des Radverkehrs lassen sich mit den beiden Alternativen ‚Mitbenutzung von Radfahrenden auf dem nördlichen Fußweg' oder ‚Mitbenutzung der Fahrbahn „Mittellinie" gemeinsam durch Kraft- und Radverkehr' in Petersfehn nicht verwirklichen. Dazu:

a. Die **wegebaulichen Voraussetzungen** für den nördlichen Radweg sind durch die Heckenbepflanzung erheblich eingeschränkt. Auch können die blauen, braunen und schwarzen Abfalltonnen von den Anliegern der nördlichen Mittellinie nur auf dem Fußweg abgestellt werden. Die Ein- und Ausfahrten sind abgeschrägt, die Tonnen würden hier wegrollen. Die Hecken lassen kein Ausweichen zu. Zahlreiches Fotomaterial liegt uns hierfür vor. Radverkehrmitbenutzung ist kaum möglich.

Räder mit (Kinder-)Anhängern und Lastenfahrräder können faktisch den Fußweg dann nicht benutzen. Es sei denn sie schieben die Strecke! Sie wären dann auf die Fahrbahn angewiesen! **Eltern mit Kindertransporten auf die Straße verbannen?** Das mag sich in Petersfehn niemand recht vorstellen.

Wie auch **ältere Mitbürger/innen** mit Elektromobilen, Rollstühlen und auch Rollatoren dies alles bewältigen sollen, ist ohnehin ein Rätsel. An diese Gruppe haben die Planer leider nicht gedacht.

b. Für das ja propagierte **Mitbenutzen der Fahrbahn „Mittellinie" durch Radfahrer** haben wir im Bürgerverein zahlreiche „Eigenversuche" durchgeführt. Allerdings haben wir kaum Freiwillige dafür gefunden. Die beteiligten Probanden fühlten sich alle sehr unsicher und ängstlich zwischen den Pkw-, Lkw- und Bussverkehren. Festgestellt wurde dabei, dass bei Überholvorgängen fast kein Autofahrer sich an den Mindestabstand von 1,5 m gehalten hat.

buergerverein@petersfehn.de www.petersfehn.de/buergerverein

Bei einer Straßenbreite von 6,5 m müsste sich das überholende Fahrzeug überwiegend auf der Gegenfahrbahn befinden, um den Sicherheitsabstand einzuhalten (auch bei Rechtsfahrgebot des Rades). **Wir können weder jungen noch älteren Radfahrern wie auch Eltern mit Kinderanhänger oder Lastenfahrrad das Fahren auf der Mittellinie empfehlen**. Der Bürgerverein rät aus Sicherheitsgründen davon sogar ab. Die „Selbstversuche" haben wir aus Sicherheitsgründen selbst erst gar **nicht in der Rushhour** durchgeführt. Wir laden aber die Mitglieder des Rates, den Bürgermeister, die für die Entscheidungen an der Mittellinie befassten Mitarbeiter der Gemeinde, des Landkreises, des Landes u.a. gern zu eigenen „Selbstversuchen" ein. Und dann viel Spaß in der Rushhour! – Leider ist das wirklich kein Spaß. **Kommen sie doch einmal nach Petersfehn vor Ort.**

c. Aktuell verhalten sich fast alle Petersfehner Bürger/innen **ordnungswidrig** durch die Benutzung des südlichen Fußweges. Der Bürgerverein Petersfehn fragt die Gemeinde, ob sie wirklich **ein ganzes Dorf mit Bußgeldern überziehen** will?

3. Der Bürgerverein Petersfehn schlägt vor und fordert von der Gemeinde:

a. Vorverlegung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h für den Kraftverkehr 200 m vor der Querungshilfe/dem Ortsschild

b. Anbringen eines **Zusatzschildes** „Radverkehr kreuzt"

c. Beleuchtung der Querungshilfe (wie vom Normausschuss FNL 11 zur DIN EN 13201-2 für die bessere Wahrnehmung aller Verkehrsteilnehmer empfohlen)

d. Die **Mitbenutzung des südlichen Fußweges ab östlichem Ortseingang für Radfahrer,** d.h. neben der Mitbenutzung des nördlichen Fußweges und der Mittellinie als Fahrbahn (für Mutige)

e. Ggf. verkehrlicher **Hinweis für Kraftfahrer**, dass Radfahrer die Fahrbahn der Mittellinie nutzen (u.a. durch Piktogramme auf der Fahrbahn/Schilder)

f. Einführen einer **30 km/h-Ortsdurchfahrt**

g. Ggf. **Lösung** für das Abstellen der Tonnen auf dem nördlichen Fußweg